

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-05-31

Dezernat/ Amt: SDS Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Bearbeiterin: Frau Ilka Wilczek
Telefon: 633 - 1500

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00866/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Kalkulation der Abfallgebühren und Änderung der Hausmüllgebührensatzung ab 2012,
Änderung der Hausmüllentsorgungssatzung

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt die Nachkalkulation der Abfallgebühren für 2010, die überarbeitete Gebührenkalkulation für 2011 und die Gebührenkalkulation für 2012 zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllgebührensatzung ab 2012 entsprechend der Anlage 7 B.
3. Die Stadtvertretung beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllsatzung ab 2012 entsprechende der Anlage 8 B.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Stadtvertretung werden vorgelegt

- die Nachkalkulation des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft 2010
- die überarbeitete Kalkulation Abfall 2011 auf Basis der aktuellen Situation aus 2010
- die Planung und Gebührenkalkulation für 2012 nach bestehenden Gebührensätzen
- die Neukalkulation der Abfallgebührensätze ab 2012
- Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllentsorgungssatzung

Mit der Änderungssatzung zur Hausmüllentsorgungssatzung werden die Pflichten des kommunalen Entsorgungsträgers den aktuellen Erfordernissen bzgl. Entsorgungssicherheit in Schwerin angepasst.

Im Einzelnen enthält diese Vorlage die benannten Bestandteile als Anlagen.

2. Notwendigkeit

Gebührensatzung Abfall

Grundsätzlich wird die Abfallbewirtschaftung von zwei maßgeblichen Faktoren beeinflusst:

- Im Abfallgebührenhaushalt tritt eine jährliche Unterdeckung als Resultat der Behältervolumenverringerung (Anlage 6 B) in den Entsorgungsgebieten auf. Die dadurch entstehenden Defizite aus Kosten und Gebühren sind in der Anlage 1A dargestellt.
Diese Gebührenverluste durch Verringerung des Behältervolumens resultieren mittel- und langfristig aus dem Umzugsverhalten der Bewohner Schwerins – beispielsweise aus Großwohnanlagen in Einzelhausbebauungen – und kurzfristig aus einem gezielten Abfallmanagement der Wohnungsgesellschaften. Waren 2007 in Großwohnanlagen das spezifische Abfallvolumen von 50 – 60 Liter / E und Woche die Regel, so zeigt die jetzige Entwicklung auf 20 – 35 Liter / E und Woche hin. Dabei verringert sich lediglich das Vorhaltevolumen an Behältern – das zu entsorgende Abfallgewicht bleibt annähernd gleich bzw. steigt im allgemeinen Trend leicht an.
- Die allgemeine Kostensteigerung der gewerblichen Betriebe und Entsorgungsunternehmen.
Ab 2011 wurden die Entsorgungspreise aus dem ASP-SAS GmbH-Entsorgungsvertrag erstmals angehoben. Die Preissteigerung mit Auswirkungen auf alle gebührenrelevanten Kosten der Abfallentsorgung betrug rd. 13,8 %.
Die entstehende Gesamtdifferenz aus Kosten und Gebühreneinnahmen wird von 2011 bis einschließlich 2012 voraussichtlich 1.293 T€ betragen.

Mit der jährlichen Prüfung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes SDS durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer werden alle beeinflussenden Parameter und Kostenfaktoren beurteilt. Dazu gehören neben der Bewertung von Fremdleistungsverträgen auch die Prüfung der Gesamtkostenverteilung beim Eigenbetrieb hinsichtlich unrentabler Belastungen. Seit Bestehen des Eigenbetriebes gab es zu den Jahresabschlüssen und den jährlich überarbeiteten Gebührenkalkulationen keine Beanstandungen in der Betriebsführung (Anlage 1A).

Kosteneinsparungen bedeuten als Konsequenz, das Leistungsspektrum der Abfallentsorgung der durch Gebühren finanzierten Aufgaben einzuschränken bzw. für bestimmte Serviceleistungen Endpreise oder Einzelgebühren zu veranlagen. Diese wirtschaftliche Neustrukturierung der Kostenumlagen auf Gebühren wirkt in jedem Fall dem ausgeprägten umweltrelevanten Entsorgungsverhalten der Schweriner Bürger entgegen. Wirksame Kostensenkungen sind mittelfristig erst mit Veränderung in den Entsorgungsverträgen der Hauptpositionen der Abfallentsorgung möglich.

- Ab 2012 wird seitens SDS eine weitere Rationalisierung der Altpapierfassung angestrebt – Kosten in 2011 rd. 300 T€.
- Ab 2014 sind die Leistungen der Biomüllentsorgung neu zu vergeben, weil der Vertrag mit dem bisherigen Auftragnehmer endet – Kostenumfang in 2011 rd. 1.700 T€.
- Ab 2014 endet der Vertrag mit Planung & Technik zur Wertstoff- und Schadstofffassung auf den 4 Recyclinghöfen in Schwerin. Kostenumfang in 2011 rd. 590 T€.

Zur wirtschaftlichen und umweltrelevanten Absicherung der Pflichtaufgabe „Abfallentsorgung“ ist vorgesehen, ab 2012 die Gebühreneinnahmen so zu gestalten, dass die kommunalabgabenrechtliche Kostendeckung wieder erreicht und die Liquidität des

Eigenbetriebes SDS wieder stabilisiert wird.

Die Gebührensätze werden dann seit 2000 und 2006 zum dritten Mal geändert und den wirtschaftlichen Verhältnissen angepasst.

Die beabsichtigte Gebührenerhöhung beträgt 12,6 % ab 01.01.2012 um den Ausgleich im Gebührenhaushalt herzustellen.

Es gibt grundsätzlich mehrere Möglichkeiten zur Gebührenänderung und Belastungsverteilung:

- Änderung der Grund- und Anschlussgebühr
- Änderung der Leistungsgebühr
- Änderung der Grund- und Leistungsgebühr

Die Vorteile einer Grundgebührenanhebung liegen in der stabilisierenden Wirkung der Gebühreneinnahmen bei den sich nur geringfügig verändernden Anzahl der Anschlussnehmerhaushalte, und damit bei der gleichmäßigen, mengenunabhängigen Lastenverteilung auf alle Haushalte.

Bei der Veränderung der Leistungsgebühr haben die „Müllsparer“ sehr gute Möglichkeiten, ihre Kosten zu senken; die Leistungsgebühr in Großwohnanlagen ist dagegen persönlich nur schwer beeinflussbar.

Unter den vorgenannten Umständen wird eine 50 %-ige Aufteilung des Deckungsdefizits auf Grundgebühr und Leistungsgebühr vorgenommen (Berechnung gemäß Anlage 5 A).

Abfallentsorgungssatzung

Die Veränderungen der Abfallentsorgungssatzung (Texte und rechtliche Neuanpassung) werden in den Anlagen 8 beschrieben.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Allgemeine Belastungsveränderungen

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Defizitausgleich im Gebührenhaushalt des Eigenbetriebes SDS

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: unabhängig vom städtischen Haushalt

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: „---„

Anlagen:

- Anlage 1 – Entwicklung der Abfallgebühren
- Anlage 1 A – Kosten und Gebührenentwicklung / Kosten des Eigenbetriebes
- Anlage 1 B -- Neue Gebührensätze
- Anlage 1 C – Beispielrechnungen

- Anlage 2 – Nachkalkulation der Abfallgebühren 2010
- Anlage 2 A – Gebührenbedarfsrechnung 2010
- Anlage 2 B – Betriebsabrechnungsbogen 2010
- Anlage 2 C – Plan-Ist-Vergleich 2010
- Anlage 2 D – Plan-Ist-Vergleich Behälter- und Gebühreneinnahmen

- Anlage 3 – Überarbeitete Kalkulation der Abfallgebühren 2011
- Anlage 3 A – Gebührenbedarfsberechnung 2011
- Anlage 3 B – Betriebsabrechnungsbogen 2011
- Anlage 3 C – Kostenträgerrechnung 2011

- Anlage 4 – Kalkulation der Abfallgebühren 2012 nach bestehendem Gebührenmaßstab
- Anlage 4 A – Gebührenbedarfsberechnung 2012
- Anlage 4 B – Betriebsabrechnungsbogen 2012
- Anlage 4 C – Kostenträgerrechnung 2012
- Anlage 4 D – Behälterprognose 2012

- Anlage 5 – Neukalkulation der Abfallgebühren ab 2012
- Anlage 5 A – Gebührenbedarfsberechnung 2012 – neue Gesamtübersicht
- Anlage 5 B – Betriebsabrechnungsbogen 2012 – neu
- Anlage 5 C – Kostenträgerberechnung 2012 – neu
- Anlage 5 D – Behälterprognose 2012 – neu

- Anlage 6 – Abfallstatistik und Prognose
- Anlage 6 A – Abfallmengenstatistik
- Anlage 6 B – Abfallvolumenentwicklung

- Anlage 7 -- Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllgebührensatzung
- Anlage 7 A – Synopse
- Anlage 7 B – Beschluß zur Änderungssatzung der Hausmüllgebührensatzung

- Anlage 8 -- Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllentsorgungssatzung
- Anlage 8 A – Synopse
- Anlage 8 B – Beschluß zur Änderungssatzung der Hausmüllentsorgungssatzung

- Anlage WA – Beschluss Werkausschuss v.12.05.11 Protokollauszug

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin